

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu gelangen, so ist damit doch die Bedingung im Zusammenhang, daß eine rationelle Ausscheidung zwischen beiden Gruppen gefunden werden muß.

Sehr wünschbar wäre ferner eine Aufnahme der noch verfügbaren oder schon verwendeten Naturkräfte und die Art ihrer Verwendung (für Verkehr, Beleuchtung, Betrieb, Sicherheitsdienst &c); eine Statistik aller der Industrie und dem Gewerbe dienstbaren Kapitalien, der Menge und des Wertes der verwendeten Rohstoffe und produzierten Waren, u. a. m. Allein wir würden eine Beschränkung des Programms auf das absolut notwendige und durchführbare vorziehen, wenn wir dadurch eine größere Garantie für zuverlässigere Resultate und für raschere Verarbeitung derselben, bezw. baldigere Erreichung unseres Ziels erhoffen können.

Auch eine möglichst ausgedehnte Gewerbezählung wird jedoch den Zweck einer genauen Darstellung der gewerblichen Verhältnisse als Grundlage socialpolitischer Reformen nicht erreichen. Der Gesetzgeber sollte, wenn seine Arbeit fruchtbringend sich gestalten soll, nicht nur die nackten Thatsachen, sondern auch die Erfahrungen, die Anschaunungen und Wünsche derjenigen Kreise kennen lernen, für welche er Reformen durchführen will. Die Gewerbezählung bedarf daher notwendigerweise einer vervollständigung und bessern Beleuchtung in Form einer allgemeinen gewerblichen Enquête.

Wir denken uns eine solche Enquête unabhängig von der Gewerbezählung, aber womöglich im gleichen Jahre durchgeführt, nach dem Muster der erfolgreichen Enqueten in England, Deutschland und Österreich, welche von den Parlamenten oder Regierungen zum Zwecke wirtschaftlicher Reformen durchgeführt worden sind. Man mag über die Zweckmäßigkeit und Wünschbarkeit solcher Enqueten, in welchen nicht bloß ziffernmäßige Daten, sondern auch Erfahrungsthatsachen, persönliche Beobachtungen und Ansichten in größerer Zahl festgestellt werden, verschieden denken. Gewiß ist, daß der Erfolg solcher Aufnahmen hauptsächlich von ihrer zweckdienlichen Organisation, sowie von der Einsicht, Geschicklichkeit, Ausdauer der dieselbe leitenden Persönlichkeiten abhängt. Wenn die Erfahrungen anderer Länder zu Rate gezogen und die richtigen sachkundigen Vertrauenspersonen ausserkoren werden, dürfte man auch bei uns auf wertvolle, die gebrachten Opfer reichlich lohnende Ergebnisse hoffen.

Das Verfahren bei einer gewerblichen Enquête kann sowohl ein schriftliches als mündliches sein. Auf Grund gemachter Erfahrungen möchten wir das erstere nicht ausschließen, aber doch die Mündlichkeit bevorzugen. Die Durchführung wäre unseres Erachtens einer Sachverständigen-Kommission, bestehend aus Vertretern der Bundesbehörden und der wirtschaftlichen Interessengruppen der Arbeitgeber und Arbeiter zu übertragen. Dieselbe hätte ihr Arbeitsprogramm zu präzisieren, die Fragen festzustellen, die Einvernahme zu leiten und das Ergebnis derselben auszuarbeiten. Die schon so zahlreich vorhandenen Berufsverbände, sowohl diejenigen der Arbeitgeber als Arbeiter, könnten zur erfolgreichen Durchführung solcher Aufgaben vorzügliche Dienste leisten, indem gründliche berufswise Einvernahmen uns unerlässlich erscheinen.

(Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes Zürich vom vorletzten Dienstag abend setzte die Generalversammlung auf den 28. Februar fest. Nach Inhörung eines Referates über die Mittel, durch welche sich der Gewerbe- und Handelsstand gegen die übeln Folgen fruchtloser Pfändung von Schuldnern schützen könnte, wurde beschlossen, sich einer diesbezüglichen Bewegung energisch anzunehmen. Den Delegierten wird neuerdings empfohlen, ihre Vereinsmitglieder auf die Beziehungen zwischen dem Gewerbeamuseum und den Gewerbetreibenden aufmerksam zu machen und sie zum fleißigen Benutzen des dorten Gebotenen anzuhalten.

Allfällige Wünsche über Bibliothek, Sammlungen, Vorträge &c. können direkt an die Leitung der Anstalt oder durch Vermittlung des Verbandsvorstandes geltend gemacht werden. Seit den Konferenzen im Herbst und den verschiedenen Besuchen der Meisterverbände hat der Verkehr im Gewerbe-museum sich bereits erhöht.

Der Gewerbeverein St. Gallen hielt in der „Walhalla“ bei zahlreichen Besuche seine Hauptversammlung. Der Präsident, Herr Schlosser Tobler, rapportierte in ausführlichem Berichte über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre. In Berührung des Umstandes, daß die Zahl der Mitglieder sich um 6 vermindert hat — dieselbe beträgt 160 —, weist er darauf hin, daß wir zuviel Vereine haben, was bei manchem Bürger einen Überdruss verursache. Die beabsichtigte Fusion des Gewerbevereins mit dem Handwerkemeisterverein hat sich zwar nicht realisiert; allein es sind doch manche Gegenstände gemeinsam behandelt worden, und der Sprechende hofft, daß in absehbaren Zeiten auch die Fusion noch komme. Aus dem engeren Komitee verbitten sich eine Wiederwahl, die Herren Weber jr., Flaschner, und Bendel, Baumeister, welche erstmals werden durch die Herren Kuriale, Lehrer am Gewerbeamuseum, und Dietrich, Küfer. Die übrigen Mitglieder werden in globo bestätigt.

Die Rechnungskommission mußte vollständig neu bestellt werden, und wurden in dieselbe gewählt die Hh. Högger, Baumeister, Sprenger-Bernet und Schelling-Maler.

Nun folgten zwei äußerst interessante Darlegungen über das Acetylengas durch die Hh. Dr. Billwiller von Mötteli-schloß und Vogt-Gut in Arbon.

Herr Dr. Billwiller sagt, daß das Calcium-Carbide, aus welchem das Acetylengas entwickelt wird, kein neuer Körper ist; dasselbe war schon in den Dreißiger Jahren bekannt, jedoch wurde es nicht auf dem gleichen Wege erstellt wie heute, und auch hier hat der Zufall seine Rolle gespielt. Aus einer Tonne Carbide kann man 16 mal so viel Acetylen bereiten, als aus einer Tonne Steinkohlen gewöhnliches Leuchtgas; es bietet ein vorzügliches intensives Licht; aber zu welchen Zwecken es sich in der Praxis durchdringen wird, ist bei den heutigen hohen Preisen des Carbids noch nicht zu sagen. Es entwickelt wie das Auerlicht sehr wenig Wärme, viermal weniger; selbst das elektrische Licht hat mehr Wärme als das Acetylen. In seiner Zusammensetzung hat es die größte Ähnlichkeit mit dem Lichte der Sonne.

Ein Nebelstand des Acetylengases als Leuchtstoff besteht darin, daß sich bei dessen Verwendung im Lokal ein blaugrauer Dunst entwickelt, welcher von der Phosphorsäure stammt, die in dem zur Herstellung des Carbids gebrauchten Kohlenstoff steckt und es muß jedenfalls das Mittel, diesen Nebelstand zu heben, noch gefunden werden, bevor an eine allgemeine Verwendung des Acetylen als Beleuchtungsmittel gedacht werden kann. Man ist daher auch bestrebt, eine Reinigung des Gases zu erzielen. Gefährlich ist das Gas nur bei einem Druck von über einer Atmosphäre; durch bloßen Stoß entzündet es sich nicht, es sei denn, daß durch denselben eine Reibung entstehe, die zur Entzündung des Gases führt. Man teilt die Apparate zur Erzeugung des Acetylen in vier Gruppen, in solche bei denen 1. das Wasser von oben zum Carbide gebracht, 2. alles Carbide ins Wasser gelegt wird, 3. das Wasser tropfenweise ins Carbide fließt und 4. das Wasser nach oben ins Carbide steigt. —

Was die Acetylenlampen anbetrifft, so ist es immerhin eine etwas unheimliche Sache, stets eine kleine Gasfabrik vor der Nase zu haben. Der Referent bespricht sodann die verschiedenen Brenner. Dieselben werden in zwei Arten geteilt: in gute Wärmeleiter (Metalle) und in schlechte Wärmeleiter (Speckstein); erstere haben den Nachteil, daß sie leicht Phosphorsäure entwickeln und letztere, daß sich an ihnen ein harter Rost ansiegt. Referent hat deshalb selbst

einen Brenner mit möglichst viel Lufztutritt konstruiert, wodurch erwähnte Nebelstände gehoben werden sollen. — Die Kosten des Acetylen sind es aber ganz besonders, welche einer allgemeinen Einführung derselben als Beleuchtungsmittel entgegenstehen; das Carbid ist gegenwärtig noch viel zu teuer; allerdings sind viele größere Calcium-Carbide-Fabriken im Bau begriffen und wird das Produkt dann auch billiger werden. Die Bildung des Carbids beruht nicht auf chemischer, sondern auf rein calorischer Wirkung. Wie die Sache heute steht, kann das Acetylen noch keineswegs als das Licht der Zukunft betrachtet werden; es wird eine gewisse Stellung einnehmen, aber die andern Beleuchtungsmittel nicht verdrängen. Und, wie Herr Billwiler im Verlaufe der Diskussion bemerkte, wird das Auerlicht der Konkurrenz sein, gegen den es besonders des Preises wegen nicht wird auskommen können. Die Auer-Strümpfe werden, wenn in 2 Jahren das Patent der Auer-Gesellschaft, die 120—130 Proz. Dividende verteilt hat, erlischt, bedeutend billiger werden.

Herr Vogt-Gut von Arbon, der für den Abend im Lokal einen Acetylen-Erzeugungsapparat aufgestellt hatte und der Gesellschaft den interessanten Vergleich der verschiedenen Beleuchtungarten bot, glaubt mit seinem Apparat die an den bisherigen ähnlichen Apparaten vorkommenden Nebelstände heben zu können; auch der von Herrn Dr. Billwiler hervorgehobene blaue Dunst könnte durch Einlage von Chlorkalk und Bimsstein gehoben werden. Herr Vogt erklärte sodann die Einrichtung und die Funktionen seines Apparates und es entspann sich noch eine interessante Diskussion. (Ostschweiz)

Der Handwerks- und Gewerbeverein Winterthur und Umgebung hielt in der „Krone“ seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach Erstattung des Jahresberichtes, nach Abnahme und Genehmigung der Rechnung und nach Erledigung einiger Traktanden wurden die verschiedenen Wahlen vorgenommen, die meist im Sinne der Besitztätigung aussfielen. In den Vorstand, als dessen Präsident Herr Binkert einstimmig wiedergewählt wurde, trat an Stelle dess einer Wiederwahl definitiv ablehnenden Herrn Dr. Welti Herr Prof. Galame. Zu dem am 27. Februar in Wyl stattfindenden Gewerbetag wurde beschlossen, eine Delegation von drei Mitgliedern abzuordnen, als welche die Herren Binkert, Welti und Gilg bezeichnet wurden.

Die Delegiertenversammlung des appenzell. kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins, die in Trogen stattgefunden hat, war von 27 Delegierten besucht, nahm den in Kürze gefassten Jahresbericht entgegen, nach welchem sich der Verband in 16 Ortsgruppen mit 333 Mitgliedern zergliedert. Die Rechnung der Vereinskasse schließt mit einem Passivsaldo von Fr. 202. 61, diejenige der Lehrlingsprüfung mit einem solchen von Fr. 123. 12. Die von Herrn Hegerli-Gschwend mustergültig geführte Rechnung wurde nach Antrag der Rechnungsrevisoren genehmigt und bestens verdankt. Um das Defizit einigermaßen zu reduzieren, wird der Jahresbeitrag pro Mitglied auf Fr. 1.50 erhöht. In einflächlicher Diskussion über die Statutenrevision wurden die Paragraphen 3, 7, 15 und 17 der Kantonalstatuten geändert. Unter anderem sollen die Lehrlingeprüfungen vom Kantonalvorstand, bezw. von einem Ausschuss durchgeführt werden. Der Vorstand wird für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Trogen lehnte die Wiederwahl als Vorort ab und beliebte als solcher Herisau.

Der Vorstand wurde bestellt wie folgt: Ulrich Schießkeller, Präsident, Emanuel Signer, Kassier, Oskar Alder, Aktuar, alle drei in Herisau, Grundlehner, Heiden, Mössli, Walzenhausen, Pfenniger, Trogen und Oerlikon, Teufen.

Als Rechnungsrevisoren wurden bestimmt: Weiß, Waldstatt, Walser, Gais, und Regierungsrat Speck, Appenzell.

Herr Kantonsschullehrer Pfenniger relaterte über die im

Berichtsjahre durchgeführte Lehrlingsstatistik, und es soll diesem Institut auch ferner volle Aufmerksamkeit zuteil werden. Als Ort der Lehrlingsprüfung pro 1899 beliebte Herisau.

Schlossergesellenverein Zürich. Eine von ca. 70 Mann besuchte Versammlung der Schlossergesellen beschloß nach Antrag der Lohnkommission des Schlosserfachvereins an die Meister folgende Begehren zu stellen: 1. 20 p.C. Lohn erhöhung; 2. Abschaffung der Akordarbeit; 3. Aufstellung eines Mindestlohnes von 50 Cts. in der Stunde für einen gelernten Arbeiter; 4. achtstündige Lohnauszahlung; 5. Abschaffung des Decompte oder doch bedeutende Verkürzung desselben; 6. Versicherung sämtlicher Arbeiter gegen Unfälle; 7. Regelung des Lehrlingswesens; 8. Freigabe des 1. Mai; 9. Einführung der achtstündigen Arbeitszeit am Samstag; 10. richtige Ventilation der Werkstätten; 11. Vergütung von Überarbeitszeit an Werktagen mit 25, an Sonntagen mit 50 p.C.; 12. Rost-, Logis- und Reiseentschädigung für Arbeiten nach auswärts.

Die Schmiede und Wagner in Lausanne stehen in einer Lohnbewegung.

Die Maurer in Leipzig haben den mit den Unternehmern vereinbarten Arbeitsbedingungen zugestimmt. Die Arbeitszeit beträgt vom 14. März 1898 bis 14. März 1899 täglich 9½ Stunden, beginnend früh 1½ Uhr, bei einem Mindestlohn von 52 Pf. für die Stunde; vom 15. März 1899 bis 31. Mai 1902 täglich 9 Stunden, beginnend früh 7 Uhr, bei einem Mindestlohn von 55 Pf. für die Stunde. Junggesellen unter 19 Jahren erhalten für die Stunde 10 Pf. weniger. Für Accordarbeit bleibt der Minimalstundenlohn garantiert. Die Versammlung beschloß aber, die Accordarbeit zu verweigern und jeden aus der Organisation auszuschließen, der solche annehme. Die Unternehmer erklärten sich zudem bereit, die Forderungen der Zimmerer, sofern sie nicht über die der Maurer hinausgehen, zuzustehen, auch eine Aufbesserung der Löhne der Bauhandarbeiter vorzunehmen. Diese Erfolge sind der guten Organisation und dem festen Zusammenhalten der Genossen zu danken.

Verschiedenes.

Eidgenössische Gewerbezähllung. Zur Vorbesprechung des Programms für eine schweizerische Gewerbezähllung hat das Departement des Innern eine Fachkommission einberufen. Sie besteht aus den Hh. Nationalräten Steiger und Cramer-Freh, Scheidegger, Bern, Gewerbesekretär Krebs, den Fabrikinspektoren Schuler und Campiche, Arbeitersekretär Greulich und dem Präsidenten des schweizer. kaufmännischen Vereins. Ferner sind zu dieser Besprechung eingeladen der Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus und der Sekretär des Industriedepartements.

Die Kommission trat am 23. Februar zusammen. — Das Departement des Innern nimmt an, daß die Gewerbezähllung im laufenden Jahr nicht durchgeführt werden könne.

Die gewerblichen Schiedsgerichte können endlich in der Stadt Zürich eingeführt werden. Der Kantonsrat hat nämlich am Montag die bezügliche Einführungsverordnung genehmigt.

Westschweizerisches Technikum Biel. Der Regierung des Kantons Bern hat am 22. ds. den alten Friedhof als Technikumsplatz einstimmig genehmigt.

Neue Schulhäuser in Biel. Corr. Der Stadtrat genehmigte in seiner letzten Sitzung den Ankauf von zwei Bauplätzen, die für Errichtung neuer Schulhäuser bestimmt sind. Der eine Bauplatz ist die Herrn Bachschmid gehörende Landparzelle auf den Blänkematten zwischen Neunegasse und Blänkestraße, mit einem Inhalt von 41,000 □'; sie wurde um die Summe von 20,000 Fr. erworben. Ferner wurde